



Änderung der Begünstigtenordnung

Vorsorgenehmer/in

Herr Frau

Vorname _____ Name _____
 Strasse/Haus-Nr. _____ PLZ/Ort _____
 Geburtsdatum _____ Zivilstand _____
 AHV-Nr. _____ Konto-Nr. _____

Art. 16 Begünstigtenordnung des Reglements

Als Begünstigte sind folgende Personen zugelassen:

- a) im Erlebensfall der Vorsorgenehmer;
 b) nach dessen Ableben die folgenden Personen in nachstehender Reihenfolge:
1. der überlebende Ehegatte/Partner;
 2. die direkten Nachkommen sowie die natürlichen Personen, die von dem Vorsorgenehmer in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder die Person, die mit diesem in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss;
 3. die Eltern;
 4. die Geschwister;
 5. die übrigen Erben.

Der Vorsorgenehmer kann eine oder mehrere begünstigte Personen unter den in Buchstabe b, Ziffer 2 genannten Begünstigten bestimmen und deren Ansprüche näher bezeichnen.

Die Partnerschaft (Lebensgemeinschaft) muss in Form eines amtlich beglaubigten Vertrages der Säule 3a-Stiftung schriftlich gemeldet werden. Es ist der von der Säule 3a-Stiftung ausgearbeitete Mustervertrag zu verwenden, der zu Lebzeiten der beiden Partner von beiden unterzeichnet der Säule 3a-Stiftung zuzustellen ist.

Die Auflösung/Änderung der Partnerschaft ist der Säule 3a-Stiftung umgehend schriftlich mitzuteilen. Wird die Auflösung/Änderung der Partnerschaft der Säule 3a-Stiftung nicht oder verspätet gemeldet, übernimmt die Stiftung keine Haftung für bereits erfolgte Leistungen. Bei Heirat oder Auflösung der Partnerschaft besteht kein Anspruch mehr auf Kapitaleistung gemäss Reglement Art. 16 Absatz 2, Buchstabe b, Ziffer 2.

Der Vorsorgenehmer hat das Recht, die Reihenfolge der Begünstigten nach Buchstabe b, Ziffern 3 bis 5 zu ändern und deren Ansprüche näher zu bezeichnen.

Die Begünstigtenregelung muss vom Vorsorgenehmer schriftlich bei der Stiftung hinterlegt werden. Sofern der Vorsorgenehmer die Ansprüche der Begünstigten in einer gleichen Gruppe nicht näher bezeichnet, teilt die Stiftung das Guthaben zu gleichen Teilen nach Köpfen auf.

Für den Fall meines Ablebens bestimme ich gemäss Art. 16 des Reglements der J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung folgende Personen sowie deren Ansprüche (Quote) und Reihenfolge wie folgt:

Name, Adresse, Geburtsdatum	Verwandschaftsgrad	Quote
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die von mir begünstigten Personen, soweit sie keine gesetzlichen Erben sind, zusätzlich einer testamentarischen oder erbvertraglichen Erbeinsetzung bedürfen, andernfalls die Begünstigung nicht rechtswirksam wird. Zudem bestätige ich, dass die oben aufgeführte Begünstigtenordnung ausschliesslich für das Guthaben auf dem Säule 3a-Konto/Depot rechtswirksam wird. Eine allfällige mit diesem Konto kombinierte Zusatzversicherung im Todesfall bedarf somit einer separaten Regelung.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer